

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Vertragspartner ist die

Johann Loidhammer – Tischlerei und Einrichtungshaus Gesellschaft m. b. H. & CO KG

Tischlerei: Köhlerweg 25 4820 Bad Ischl Tel.: 06132/26349-0 E-Mail: tischlerei@loidhammer.at

Einrichtungshaus: Auböckplatz 6 4820 Bad Ischl Tel.: 06132/26949 E-Mail: einrichtung@loidhammer.at

www.loidhammer.at

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Bad Ischl, Firmenbuch Wels: 40117x, UID: ATU 21934101

Bankverbindung:

Sparkasse Bad Ischl, IBAN: AT81 2031 4000 0000 4481, BIC: SKBI AT21 XXX

Raiffeisenbank Pfandl, IBAN: AT92 3454 5000 0011 0056, BIC: RZOO AT2L 545

1. Angebot, Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

1.1 Nachstehende Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Abweichende Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Kunden gelten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.

Personen die Aufträge erteilen oder Waren zur Bearbeitung überbringen oder abholen, gelten als bevollmächtigt, unsere AGB für den Kunden anzunehmen und diesbezügliche Vorbehalte anzubringen.

1.2 Bei Unternehmern gelten unsere Angebote freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

1.3 Ein Vertragsabschluss kommt ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zustande. Teillieferungen sind zulässig.

Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt Abmachungen zu treffen, die von unseren Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichen. Diesbezügliche Absprachen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Für Verbrauchergeschäfte gilt § 10 Abs 3 KSchG.

1.4 Angaben in Katalogen, Prospekten, etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.5 Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist vom Empfänger zu prüfen und verpflichtet diesen zur unverzüglichen Rüge von Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht, widrigenfalls das Geschäft mit dem von uns bestätigten Inhalt zustande kommt.

1.6 Bei Unternehmergeeschäften bedürfen Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages zwischen dem Kunden und uns zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen.

Vom Vertrag abweichende Zusagen unserer Außendienst- und anderer Mitarbeiter sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich firmenmäßig bestätigt werden.

Für Verbrauchergeschäfte gilt § 10 Abs 3 KSchG.

1.7 Nachträgliche Änderungswünsche, insbesondere im Hinblick auf bereits in Arbeit befindliche Möbel und Raumausstattungswaren, geschnittene Meterware bzw. abgelängtes Holz, können wir nicht akzeptieren.

1.8 Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat unser Unternehmen den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

2. Widerrufsrecht für Verbraucher

2.1 Der Kunde hat als Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen, sofern dieser außerhalb der Geschäftsräume unseres Unternehmens oder ein Fernabsatzvertrag vorliegt und keine Ausnahmeregelung greift.

2.2 Für Warenlieferungen beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm bestimmter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat, bzw. bei mehreren Waren, die in einer einheitlichen Bestellung bestellt und getrennt geliefert werden, ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

Für Dienstleistungen beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

2.3 Zur Ausübung des Widerrufsrechtes muss die

Johann Loidhammer Tischlerei und Einrichtungshaus Ges.m.b.H. & Co KG
Firmenbuch Nr.: 40117x, Firmenbuchgericht: Landesgericht Wels
UID: ATU 21934101
Köhlerweg 25, 4820 Bad Ischl
Telefon: 06132/26349-0,
tischlerei@loidhammer.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. eines mit der Post versandten Briefes, eines Telefaxes oder eines E-Mails) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden.

Es kann dafür das der Auftragsbestätigung beigelegte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

2.4 Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über

- Dienstleistungen, wenn wir noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen haben, dies der Verbraucher ausdrücklich verlangte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher uns ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat.

2.5 Wird der Vertrag widerrufen, haben wir alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird wegen dieser Rückzahlung ein Entgelt berechnet.

2.6 Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass die Waren zurückgesandt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

2.7 Die Waren sind unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem wir über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet wurden, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet werden.

2.8 Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren trägt der Kunde. Er muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

2.9 Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Preise, Kosten

3.1 Alle Preisangaben sind freibleibend und verstehen sich – wenn nicht anders angegeben und bei Verbrauchergeschäften – in Euro und exkl. Umsatzsteuer.

Sämtliche Transport- und Verpackungskosten, etwaige Fracht- und Versicherungsspesen, Zölle, Gebühren und weitere Abgaben, etc. trägt der Kunden und werden diese gesondert angeführt.

3.2 Wir sind berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Tischlerhandwerk oder durch andere zur Leistungsherstellung notwendige Kosten, wie jene für Material, Energie, Transport,

Fremdarbeiten, Finanzierung etc. erfolgen können, auf den Kunden zu überwälzen. Im Gegenzug werden Preissenkungen dieser Faktoren an den Kunden weitergegeben.

3.3 Bei Nettopreisangaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

3.4. Die angeführten Preise gelten „ab Werk“ und beinhalten nicht die Kosten für Transport, Zustellung, Montage, Aufstellung und Verpackung.

3.5 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Kostenvoranschläge grundsätzlich schriftlich, unverbindlich und entgeltlich. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung in Abzug gebracht, mangels Auftragserteilung gesondert verrechnet.

Begründete und unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % der Auftragssumme sind hinzunehmen. Übersteigen diese Kosten 15 % der Auftragssumme kann der Kunde nach unserer Verständigung der Überschreitung binnen einer Woche zustimmen und muss für die anfallenden Kosten aufkommen oder aus diesem Grund vom Vertrag zurücktreten und die bisher geleisteten Arbeiten angemessen zu vergüten.

Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. Kostensteigerungen nicht akzeptieren, so behalten wir uns vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

4. Zahlungsbedingungen Kompensationsverbot

4.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig. Überweisungen gelten erst mit Eingang des Betrages auf unserem Konto als Zahlung. Bei Verbrauchergeschäften genügt der Überweisungsauftrag am Fälligkeitstag.

Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung, lediglich zahlungshalber und schließt einen Skontoabzug aus. Diskontzinsen sowie alle anderen Bankspesen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlichen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren.

Der Kunde ist verpflichtet für den Fall des Zahlungsverzugs, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind zu ersetzen.

Bei Unternehmergeeschäften umfasst dies jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,- als Entschädigung für Betreuungskosten gem. § 458 UGB.

Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

Bei Verzug des Kunden mit einer (Teil-) Zahlung sind wir berechtigt, offene aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen und Leistungen zu verlangen.

4.3 Bei Unternehmergeeschäften ist die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ausgeschlossen, ebenso die

Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften.

Bei Verbrauchergeschäften ist eine Aufrechnung ebenso unzulässig, außer im Fall unserer Zahlungsunfähigkeit und bei Gegenforderungen im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit.

4.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungen oder Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.

5. Lieferzeit, Lieferverzug, Unmöglichkeit, Annahmeverzug

5.1. Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seine Verpflichtungen, die zur Lieferung oder Leistung erforderlich sind, nachgekommen ist (zB Eingang der vereinbarten Anzahlung). Die Lieferfristen und -termine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest vierwöchigen – Nachfrist möglich.

Der Rücktritt ist bei Unternehmensgeschäften mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, für den Verzug vorliegt. Für Verbrauchergeschäfte kann der Rücktritt auch mittels einfachem Brief oder auf sonstige schriftliche Weise erfolgen.

5.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Werk oder bei Direktlieferungen das Werk des Vorlieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre und/oder unseres Vorlieferanten liegen, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile.

5.3 Spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin ist mit dem Kunden der tatsächliche Liefertermin zu vereinbaren. Ist der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend und hat er für die Durchführung der Arbeiten nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug.

5.4 Ersatzansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter oder nicht ausgeführter Lieferung auch nach Ablauf der Nachfrist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verbrauchergeschäften betrifft dieser Ausschluss nicht Personenschäden.

5.5 Unsere Haftung für Verzugsschäden ist mit 0,5 % des Wertes der im Verzug befindlichen Lieferung, maximal jedoch 5 % des Werts desjenigen Teils der Lieferung der nicht rechtzeitig geliefert wurde begrenzt.

5.6 Wenn eine Lieferung in Folge von Lieferschwierigkeiten und/oder Preiserhöhungen bei unseren Vorlieferanten oder beim Produzenten nicht möglich ist, sind wir berechtigt, ohne jede Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

5.7 Bei Unternehmergeeschäften verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung des § 1052 ABGB.

5.8 Zum vereinbarten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, noch vor Ablauf der Lagerfrist entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages (inklusive USt) als vereinbart.

5.9 Im Falle unseres Rücktritts aufgrund Verzugs des Kunden gilt, auch ohne Verwertung der Ware, eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages als vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden, tatsächlichen Schadenersatzes bleibt davon unberührt.

5.10 Das Rückgaberecht im Sinne der Verpackungsverordnung ist auf Verpackungen der Art, Form und Größe, welche wir in unserem Sortiment führen beschränkt.

6. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

6.1 Die Auslieferung der Ware erfolgt mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung ab unserem Werk in Köhlerweg 25, 4820 Bad Ischl. Der Kunde ist verpflichtet unsere Lieferungen und Leistungen abzunehmen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen übernommen haben.

6.2 Im Falle der vereinbarten Lieferung durch unser Unternehmen geht die Gefahr mit Übergabe an den Kunden, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab dem Zeitpunkt des Versuchs der Übergabe an den Kunden auf diesen über.

6.3 Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt die Ware als „ab Werk“ verkauft.

7. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung, geistiges Eigentum

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag vor. Der Kunde trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.

7.2 Für den Fall der Be- und Verarbeitung oder Verbindung der Ware mit fremden Sachen erstreckt sich unser Eigentum auf die neue Sache.

7.3 Bei Unternehmergeeschäften ist der Kunde berechtigt, die gelieferte Ware mit unserer Zustimmung im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Diesfalls tritt uns der Kunde, bis zur

vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Sicherungsrechte zahlungshalber ab. Er ist verpflichtet diese Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind wir berechtigt, die Wiederkäufer der Ware, die uns der Kunde bekannt zu geben hat, von der Abtretung zu verständigen und Zahlung an uns zu verlangen.

7.4 Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung unzulässig. Eine Pfändung durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich zur Anzeige bringen. Saldoanerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht, ebenso wenig die Hingabe von Wechsel oder Schecks bis zur richtigen und tatsächlichen Einlösung.

7.5 Falls wir von unserem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen müssen und die Ware zurücknehmen, erfolgt die Gutschrift für die aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommene Ware unter Berücksichtigung einer der Lagerdauer, des Verschleißes sowie den sonstigen Umständen angemessene Preisreduktion, bei Unternehmerngeschäften, mindestens jedoch 30 % des Fakturenwertes.

7.6 Der Kunde verpflichtet sich, uns vor Anmeldung eines Insolvenzverfahrens zu verständigen, damit wir unter Eigentumsvorbehalt gelieferte und in unserem Eigentum stehende Waren übernehmen können.

7.7 Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

7.8 Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir zur Sicherstellung und Rückholung der Ware berechtigt, wobei dies die Pflichten des Kunden aus dem Kaufvertrag, insbesondere zur Zahlung, nicht aufhebt. Der Kunde hat uns Zutritt zu der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zum Zwecke der Rückholung zu gewähren.

7.9 Im Falle der Pfändung von Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, hat uns der Kunde unverzüglich detailliert zu informieren, ebenso sind Aussonderungen unserer Ware wegen einer bevorstehenden Insolvenzbelastungen der Ware, während Bestehen des Eigentumsvorbehalts, unzulässig. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind ordnungsgemäß zu verwahren und bei Unternehmerngeschäften ausreichend gegen sämtliche, im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb vorhersehbaren Risiken, zu versichern.

7.10 Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens.

8. Mängelrüge, Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung, Nebenpflichten

8.1 Bei Unternehmerngeschäften sind Mängel unverzüglich nach Empfang der Lieferung und Leistung, spätestens innerhalb von 8 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial (z.B. Lichtbilder) zu belegen.

8.2 Bei Unternehmergeeschäften beträgt die Gewährleistungsfrist maximal 6 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933 b ABGB finden keine Anwendung.

8.3 Bei Unternehmergeeschäften ist bei begründeten Mängeln die Gewährleistung auf Verbesserung, Neulieferung oder Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von uns nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.

8.4 Bei Unternehmergeeschäften wird für verbilligte sowie für vereinbarungsgemäß gelieferte Ausschuss- und Partieware keine wie immer geartete Gewährleistung, Garantie oder Haftung übernommen.

8.5 Bei Verbrauchergeschäften richten sich die Bestimmungen über die Gewährleistung nach den gesetzlichen Regelungen.

Beim Verkauf von gebrauchten Gegenständen wird die Gewährleistungsfrist auf 12 Monate begrenzt.

8.6 Geringfügige technische Änderungen, sowie Abweichungen von Zeichnungen und Katalogen gelten vorweg als genehmigt.

8.7 Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz gefertigt wurden, ist zu berücksichtigen, dass Naturmerkmale wie Astlöcher, natürlich bedingte Risse oder unterschiedliche Farbschattierungen im geringfügigen Maß auftreten können und keinen Mangel darstellen oder den Wert der Einrichtungsgegenstände mindern. Auch handelsübliche, geringfügige Abweichungen bei Farben und Mustern von Raumtextilien oder Böden können auftreten.

8.8 Wir haften nicht für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind.

8.9 Sollte in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage enthalten sein, umfasst diese keinesfalls Verschleißteile, Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Die Garantiezusage ist derart zu verstehen, dass wir für in der Garantiezusage genannte Mängel (ausgenommen der zuvor aufgezählten Fälle) einstehen, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden.

8.10 Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt ist, haften wir nur für den Ersatz von Schäden, die wir grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden.

8.11 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir bei Unternehmergeeschäften nicht. Bei Verbrauchergeschäften haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

8.12 Bei Unternehmergeschäften ist bei grober Fahrlässigkeit die Haftung der Höhe nach mit dem Wert der Warenlieferung, maximal jedoch mit jener Summe beschränkt, die durch unsere Versicherung gedeckt ist.

8.13 Bei Unternehmergeschäften ist eine Haftung für Sach- und Personenschäden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss auf seine Kunden zu überbinden. Sollte dieser Haftungsausschluss nicht möglich sein verpflichtet sich der Kunde uns gegenüber zur Schad- und Klagloshaltung.

8.14 Wir sind berechtigt, die Leistungserfüllung oder Teile davon an Dritte als Erfüllungsgehilfen weiterzugeben.

9. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort ist an unserer Geschäftsanschrift.

9.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. IPRG, Rom I-VO etc.) und des UN-Kaufrechts.

9.3 Als Gerichtsstand wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Bad Ischl vereinbart.

9.4 Sollten Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

9.5 Die mit unseren Geschäftsbeziehungen zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc.) werden in unserer EDV gespeichert und weiterverarbeitet. Der Kunde erklärt dazu sein Einverständnis.

9.6 Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden angegebene Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, die für den Vertragsabschluss Daten, insbesondere seine Anschrift, vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle uns daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, uns Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel seines Wohnsitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.

Stand Februar 2017